

kann außerordentlich viel genützt werden, an den Tag kommen, was sonst im Dunkeln bleibt, der Ständeversammlung vorgearbeitet und der Staatsregierung eine Erleichterung durch die consultative Stellung derselben zu Theil werden. Wenn die verehrte Deputation, mit deren Bericht ich ganz einverstanden bin, den Vortheil und den Zweck der Organisation von Kreisständen auch mit darin findet, daß im Falle eines Krieges gehörige Erörterungen und Vorkehrungen getroffen werden können, die den Bedürfnissen des Kreises analog wären, so muß ich dem beistimmen, da auch dieser größte Kreis des Landes zwei große Kommerzialstraßen hat. Ich meine die über Sebastiansberg und Chemnitz aus Böhmen, und die über Hof aus Baiern. Allerdings würden dann die Kreisstände unter der obersten Leitung einer Staatsbehörde und unmittelbarer Theilnahme einzelner Staatsbeamten schon durch ihre Lokalkenntniß in den Stand gesetzt sein, überall das Gute zu bewirken. Obgleich ich wünschen muß, daß eine andere Modalität stattfinden möchte, als während der Kriegsjahre die Kreisdeputation in Zwickau — ungesegneten Andenkens — beobachtet hat, so bin ich doch mit der Deputation ganz einverstanden und finde in einer guten Organisation der Kreisstände ein zweckmäßiges Mittel, die Wohlfahrt des Landes zu befördern. Ich finde in ihnen auch gegen die Einwendung des geehrten Abgeordneten aus Freiberg ein wohlfeiles Mittel, denn ich glaube nicht, daß die Kosten der Kreisstände so bedeutend sein können, wenn nur ein richtiges Verhältniß mit ihren Arbeiten und Leistungen darinnen hergestellt wird, so daß der Nutzen sich weit überwiegender darstellt.

Präsident: Der Abg. Sachße trägt darauf an: „Es möge bei Abfassung der Kreistagsordnung davon ausgegangen werden, daß das Abhalten der Kreistage nicht den einzelnen Kreisen eine neue Abgabe zuziehe,“ — und ich würde nun zuvörderst, da der Antrag von dem Hrn. Antragsteller schon motivirt ist, die Kammer fragen: Ob sie den Antrag unterstützen? Niemand erhebt sich zur Unterstützung.

Abg. Eisenstuck: Auch ich trete den Ansichten der Deputation vollständig bei, ja ich halte es für unerläßlich, daß die Kammer bei der Staatsregierung es beantrage, daß eine Kreistagsordnung vorgelegt werde. Nachdem die Verfassungsurkunde sich dahin klar und unzweideutig ausgesprochen hat, es solle eine Kreisverfassung bestehen, so glaube ich wohl, ist es die einzige Frage, ob die bisherige Kreistagsordnung den Bedürfnissen der Zeit entspreche. Da ist gewiß keine Stimme, die sich dafür erheben wird. Der alte Rock paßt nicht auf den neuen Schnitt. Am besten ist's, man wirft ihn weg und macht ein neues Gewand. Es ist allerdings Manches gegen die Kreistage erinnert worden. Ich will mich auch nicht zum Vertheidiger derselben aufwerfen. Daß an den Kreistagen theils oft Nichts geschehen, theils es oft besser gewesen wäre, es wäre gar Nichts geschehen, das lasse ich auf sich beruhen, sollte aber doch meinen, daß daraus das Bedürfniß einer neuen Kreistagsordnung klar hervortrete. Die Verfassung hat sie angedeutet, indem sie die Nothwendigkeit von Modifikationen

voraussetzt; ich weiß aber nicht, wie man diese hineinbringen will ohne eine neue Kreistagsordnung. Sie wird dazu dienen, den Geschäftskreis der Kreistage näher zu bezeichnen. Die Besorgniß, die man hat, wegen einer Einmischung in die Verwaltung, wird sich von selbst erledigen, wenn die Kreistagsordnung zweckmäßig ist und von der Ständeversammlung und der Regierung für zweckmäßig befunden wird. Einen Punkt muß ich doch noch erwähnen. Es ist bei den Kreisen noch hie und da, vielleicht bei allen, wenigstens wo Einnahmen waren, ein Kassenbestand vorhanden. Bei der einen Einnahme ist der Kassenbestand größer, bei der andern geringer; wie damit gebahrt worden ist, lasse ich auf sich beruhen. Ich will die alte Zeit nicht hervorrufen, ich will sie nicht beschwören. Es würde sich ergeben, daß man aus Gefälligkeit Tausende und aber Tausende von Thalern an einzelne Kreisstände ausgeliehen hat. Ich lasse das auf sich beruhen. Daß aber das, was eingenommen wird, einer zweckmäßigeren Verwendung unterliege, ist sehr zu wünschen und kann nur nach der neuen Organisation der Kreisstände stattfinden. Es ist wohl die Idee aufgetaucht, ob nicht die dermaligen Kreisstände ein Recht hätten, die Kassenbestände unter sich zu vertheilen, ehe die neue Organisation vorliegt. Die Idee ist zu engherzig. Ich will das Recht nicht untersuchen. Diese Idee aber könnte später wiederkommen und größeren Anklang finden, da war' es doch gut, wenn eine neue Kreistagsordnung eintrete. Von ihr ist alles Gute zu hoffen, und die Abwendung der entweder schon vorhandenen oder möglichen Uebel ist von einer zweckmäßigen Kreistagsordnung allerdings zu hoffen und zu wünschen.

Staatsminister Nostitz und Jänckendorf: Die geehrte Deputation hat in ihrem Berichte aus Gründen, welchen die Staatsregierung in mehrfacher Beziehung ihr Anerkenntniß nicht versagen kann, das Wünschenswerthe einer baldigen Revision der allgemeinen Kreistagsordnung und damit zugleich der Erfüllung einer in der Verfassungsurkunde §. 61. enthaltenen Zusage dargestellt. Mehrere geehrte Mitglieder dieser hohen Kammer haben dieser Ansicht beigepflichtet. In der That ist auch der Staatsregierung nicht minder daran gelegen, daß dergleichen in der Verfassungsurkunde enthaltene Zusagen recht bald und vollständig in Erfüllung gehen. Sie hat dies bereits vielfach werththätig an den Tag gelegt. Beim vorigen Landtage wurde die Vorlegung einer allgemeinen Kreistagsordnung beabsichtigt. Sie unterblieb aus den in dem Deputations-Berichte angeführten Gründen. Wenn gegenwärtig die geehrte Deputation den in der Petition enthaltenen Antrag auf Vorlegung einer allgemeinen Kreistagsordnung noch während des gegenwärtigen Landtags zu dem ihrigen gemacht hat, so ist zunächst zu gedenken, daß man sich allerdings bereits vorlängst mit der Revision der allgemeinen Kreistagsordnung vom Jahre 1821 beschäftigt hat, daß aber die Bearbeitung eines diesfallsigen neuen Entwurfs, welche in mehrfacher Beziehung größere Schwierigkeiten darbietet, als es auf den ersten Blick den Anschein gewinnen mag, noch